



Erklärung zum Unterwasseranstrich

Diese Erklärung dient dem Nachweis über die Unbedenklichkeit des aufgetragenen Unterwasseranstrichs für die Saison:

Der Bootseigner versichert, dass laut Farbhersteller keine TBT-haltigen Farben und Farben, die nicht dem Gesetz entsprechen, verwendet wurden. Der Vorstand hat nicht die Verpflichtung zu prüfen, ob die angegebene Farbe den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Bootseigner handelt eigenverantwortlich!

Der Bootseigner macht zu der verwendeten Unterwasserfarbe folgende Angaben:

Bootseigner: _____

Bootsname: _____

Unterwasserfarbe (Hersteller / Typ): _____

Der Bootseigner gibt sein Einverständnis, dass der Vorstand diese Unterlagen zuständige Behörden auf deren Verlangen hin zur Einsicht zur Verfügung stellen darf.

Erklärung zur Haftpflichtversicherung

Der Bootseigner hat das o.g. Wasserfahrzeug in ausreichendem Masse haftpflichtversichert!

Erklärung zur Transporthaftung

Der Bootseigner übernimmt die Verantwortung und Haftung für den Transport des o.g. Wasserfahrzeugs (Auf- bzw. Ab-Slippen, sowohl für in als aus dem Winterlager) auf dem Gelände der YHG Grohn.

Die jährliche Vorlage dieser Erklärung durch den Bootseigner ist Vorbedingung zur Einnahme des jeweiligen Liegeplatzes!

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____